

Kraftfahrzeuge nach steuerlichen Gesichtspunkten

- 1.) Personenkraftwagen und Kombinationskraftwagen mit Verbrennungsmotor bzw. Hybridfahrzeuge
- 2.) Personenkraftwagen und Kombinationskraftwagen mit Elektromotor
- 3.) Kleinlastkraftwagen und Kleinbusse „Fiskal-PKW“
(auszugsweise Liste lt. BMF-Homepage - www.bmf.gv.at)

Kraftfahrzeuge nach Verwendungszweck

- Betriebliches Fahrzeug: Nutzung > 50 % für betriebliche Zwecke
- Privates Fahrzeug: Nutzung < 50 % für betriebliche Zwecke
KM-Geld für betriebliche Fahrten!

Begriff „Fahrschulfahrzeug“

Unter einem Fahrschulkraftfahrzeug ist ein Kraftfahrzeug zu verstehen, das in einer Fahrschule zumindest 80 % für Unterrichtszwecke verwendet wird (VwGH 25.04.1995; 95/14/0051)

Toleranzgrenze einer maximal 20-prozentigen Verwendung für andere betriebliche oder private Zwecke

Arten von Fahrten

	Unterricht	Betrieblich	Privat
Übungsfahrt Schüler	x		
Übungsplatzfahrt	x		
Prüfungsfahrt Schüler	x		
Fahrten zur Tankstelle	x		
Fahrten zur Werkstatt	x		
Fahrten zum Steuerberater		x	
Urlaubsfahrt			x
Fahrten Wohnort – Fahrschule (Betriebsstätte)		x	
Fahrten zum oder vom Übungsplatz	x		
Sammeltaxifahrt Schüler vom Wohnort zur FS		x	

Personenkraftwagen und Kombinationskraftwagen (Verbrennungsmotor bzw. Hybrid) KEIN Fahrschulfahrzeug im steuerlichen Sinn (1)

Einkommensteuer

- Betriebsvermögen Betriebliche Nutzung > 50 %
- Zurechnung zum Betriebsvermögen 100 %
- Erfassung stiller Reserven bei Verkauf oder Entnahme 100 %
- Abschreibung = 8 Jahre 100 %
- Finanzierungsleasing Aktivposten JA
- Eigenverbrauch für private Nutzung
von sämtlichen Kosten (AFA, Treibstoff, usw.) 0-50 %
- Steuerliche Angemessenheit der Höhe nach
(relevant f. wertabhängige Kosten, zB AFA, Versicherung) EUR 40.000,-

Umsatzsteuer

- Gilt nicht als für das Unternehmen angeschafft
- kein Vorsteuerabzug
- keine Eigenverbrauchsbesteuerung
- Veräußerung/Entnahme nicht steuerbar

NoVa

- Keine Rückerstattung

Personenkraftwagen und Kombinationskraftwagen (Verbrennungsmotor bzw. Hybrid) Fahrschulfahrzeug im steuerlichen Sinn (2)

Einkommensteuer

- | | |
|---|-----------------------------|
| • Betriebsvermögen: | Betriebliche Nutzung > 50 % |
| • Zurechnung zum Betriebsvermögen | 100 % |
| • Erfassung stiller Reserven bei Verkauf oder Entnahme | 100 % |
| • Abschreibung betriebsgewöhnliche ND (zB 4 Jahre) | 100 % |
| • Finanzierungsleasing Aktivposten | Nein |
| • Eigenverbrauch für private Nutzung
von sämtlichen Kosten (AFA, Treibstoff, usw.) | 0-50 % |
| • Steuerliche Angemessenheit EUR 40.000,- | NEIN |

Umsatzsteuer

- **Vorsteuerabzug** **JA**
- **Eigenverbrauchsbesteuerung Privatanteil 20 % USt** **JA**
- **Veräußerung/Entnahme 20 % USt** **JA**

NoVa

NoVa-Rückerstattung **JA**

Modellberechnung

Betriebliches KFZ: Gesamtkosten nach Steuern
(Beilage 1) EUR 94.132,-

Betriebliches Fahrschul-KFZ: Gesamtkosten nach Steuern
(Beilage 1a) EUR 77.228,-

Personenkraftwagen und Kombinationskraftwagen Elektrofahrzeug KEIN Fahrschulfahrzeug im steuerlichen Sinn (1)

Einkommensteuer

- | | |
|---|-----------------------------|
| • Betriebsvermögen: | Betriebliche Nutzung > 50 % |
| • Zurechnung zum Betriebsvermögen | 100 % |
| • Erfassung stiller Reserven bei Verkauf oder Entnahme | 100 % |
| • Abschreibung 8 Jahre | 100 % |
| • Finanzierungsleasing Aktivposten | JA |
| • Eigenverbrauch für Private Nutzung
von sämtlichen Kosten (AFA, Treibstoff, usw.) | 0-50 % |
| • Steuerliche Angemessenheit EUR 40.000,- | JA |

Anmerkung: Kein Sachbezug bei Elektrofahrzeug für private DN-Fahrten

Umsatzsteuer

- Vorsteuerabzug - laufende Ausgaben JA
 - Vorsteuerabzug Anschaffungskosten <EUR 40.000,- JA
 - Vorsteuerabzug Anschaffungskosten >EUR 80.000,- NEIN
 - Vorsteuerabzug Anschaffungskosten >EUR 40.000,-
<EUR 80.000,- JA
 - Eigenverbrauchsbesteuerung für Teil >EUR 40.000,- JA
 - Eigenverbrauchsbesteuerung Privatanteil USt-Pflicht JA
 - Veräußerung/Entnahme USt-Pflicht JA
- Alt-Fahrzeuge (Anschaffung vor 31.12.2015)
- Positive Vorsteuerberichtigung im 5-Jahreszeitraum JA
- Laufende Kosten Vorsteuer JA

NoVa

- keine NoVa

Personenkraftwagen und Kombinationskraftwagen Elektrofahrzeug Fahrschulfahrzeug im steuerlichen Sinn (2)

Einkommensteuer

- | | |
|---|-----------------------------|
| • Betriebsvermögen: | Betriebliche Nutzung > 50 % |
| • Zurechnung zum Betriebsvermögen | 100 % |
| • Erfassung stiller Reserven bei Verkauf oder Entnahme | 100 % |
| • Abschreibung 4 Jahre | 100 % |
| • Finanzierungsleasing Aktivposten | NEIN |
| • Eigenverbrauch für private Nutzung
von sämtlichen Kosten (AFA, Treibstoff, usw.) | 0-50 % |
| • Steuerliche Angemessenheit EUR 40.000,- | NEIN |

Anmerkung: Kein Sachbezug bei Elektrofahrzeug für private DN-Fahrten

Umsatzsteuer

- Vorsteuerabzug - laufende Ausgaben JA
- Vorsteuerabzug Anschaffungskosten <EUR 40.000,- JA
- **Vorsteuerabzug Anschaffungskosten >EUR 80.000,-** **JA**
- Vorsteuerabzug Anschaffungskosten >EUR 40.000,-
<EUR 80.000,- JA
- Eigenverbrauchsbesteuerung Privatanteil USt-Pflicht JA
- Veräußerung/Entnahme USt-Pflicht JA

Alt-Fahrzeuge (Anschaffung vor 31.12.2015)

Positive Vorsteuerberichtigung im 5-Jahreszeitraum JA

Laufende Kosten Vorsteuer JA

NoVa

keine NoVa JA

Modellberechnung

Betriebliches KFZ: Gesamtkosten nach Steuern
(Beilage 2) EUR 64.574,-

Betriebliches Fahrschul-KFZ: Gesamtkosten nach Steuern
(Beilage 2a) EUR 62.478,-

Kleinlastkraftwagen und Kleinbusse „Fiskal-LKW“ (1)

Einkommensteuer

- | | |
|---|-----------------------------|
| • Betriebsvermögen: | Betriebliche Nutzung > 50 % |
| • Zurechnung zum Betriebsvermögen | 100 % |
| • Erfassung stiller Reserven bei Verkauf oder Entnahme | 100 % |
| • Abschreibung 4 Jahre | 100 % |
| • Finanzierungsleasing Aktivposten | NEIN |
| • Eigenverbrauch für private Nutzung
von sämtlichen Kosten (AFA, Treibstoff, usw.) | 0-50 % |
| • Steuerliche Angemessenheit EUR 40.000,- | NEIN |

Umsatzsteuer

- Vorsteuerabzug JA
- Eigenverbrauchsbesteuerung Privatanteil USt-Pflicht JA
- Veräußerung/Entnahme USt-Pflicht JA

NoVa

- NoVa-Pflicht JA

Kleinlastkraftwagen und Kleinbusse „Fiskal-LKW“ Fahrschulfahrzeug (2)

Einzigter Unterschied: NOVA

Modellberechnung

Betriebliches KFZ: Gesamtkosten nach Steuern
(Beilage 3) EUR 80.226,-

Betriebliches Fahrschul-Kfz: Gesamtkosten nach Steuern
(Beilage 3a) EUR 77.228,-